

Geschäftspartner / Fondsbasierter Auszahlphase / Juni 2025

## FAQ zur fondsbasierten Auszahlphase (FR10)

### Was ist die fondsbasierte Auszahlphase?

Zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn kann der Kunde sich entscheiden, anstatt das Kapital oder die Rente in Anspruch zu nehmen, seinen Vertrag beitragsfrei zu verlängern und bis zum neuen Rentenbeginn regelmäßige Auszahlungen aus dem Fondsguthaben zu erhalten. So ist der Kunde nach dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn weiter in die von ihm gewählten Fonds investiert.

### Für welche Verträge gibt es eine fondsbasierte Auszahlphase?

Die fondsbasierte Auszahlphase wird zurzeit nur für den Tarif FR10 angeboten. Bei geförderten Produkten können wir keine Auszahlphase anbieten und für Tarife mit Garantie ist die fondsbasierte Auszahlphase nicht ausgelegt.

### Wann kann der Kunde die fondsbasierte Auszahlphase beantragen?

Die fondsbasierte Auszahlphase können alle Kunden in Anspruch nehmen, die ab dem 01.01.2023 eine Fondsrente nach Tarif FR10 abgeschlossen haben. Erst kurz vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn muss der Kunde sich entscheiden, ob er von dieser Option Gebrauch machen möchte.

### Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Kunde während der fondsbasierten Auszahlphase?

- Neuer Rentenbeginn: Der Kunde kann wählen, ab welchem Alter er die konventionelle Rente in Anspruch nehmen möchte – spätestens jedoch mit Alter 90.
- Höhe der Auszahlungen: Der Kunde kann die Höhe der Auszahlungen selbst wählen, solange das Guthaben dafür ausreichend ist.
- Fondsauswahl: Der Kunde kann sein Portfolio aus allen für die FR10 angebotenen Fonds auswählen. Das Portfolio kann bis zu 20 Fonds beinhalten. Er kann selbstverständlich jederzeit einen Fondswechsel durchführen.
- Beitragszahlung / Zuzahlungen: Die fondsbasierte Auszahlphase funktioniert nur während einer beitragsfreien Verlängerung. Allerdings sind Zuzahlungen in der üblichen Höhe (zwischen 500 und 40.000 Euro pro Jahr) jederzeit möglich.
- Entnahmen: Während der fondsbasierten Auszahlphase sind zusätzliche Teilauszahlungen möglich.
- Vorziehen des Rentenbeginns: Während der Verlängerungsphase kann der Kunde jederzeit die Rente bzw. das Kapital abrufen.

### Wie erfolgen die Auszahlungen aus dem Fondsportfolio?

Falls nicht anders beantragt, werden die Auszahlungen aus dem gesamten Portfolio entnommen. Der Kunde kann aber auch einen Fonds bestimmen, aus dem die Auszahlungen erfolgen. Die anderen Fonds im Portfolio bleiben dann von den Auszahlungen unberührt.

### Welche Auswirkungen hat die Fondsbasierte Auszahlphase auf die Vertragsgestaltung?

- Garantierte Rechnungsgrundlagen: Wird der Rentenbeginn um mehr als 5 Jahre verschoben, gelten neue Rechnungsgrundlagen
- Rentengarantiezeit: Die Dauer der Rentengarantiezeit wird – sofern möglich – auf das neue Schlussalter übertragen. Bei einem Rentenbeginn von 90 sind max. 6 Jahre Rentengarantiezeit möglich, eine längere Rentengarantiezeit wird auf 6 Jahre verkürzt
- Todesfallschutz: Während der Verlängerungsphase wird im Todesfall das Vertragsguthaben ausgezahlt. Dieser Todesfallschutz ist in der Regel höher als der Todesfallschutz einer Rentengarantiezeit. Damit steht in dieser Zeit auch mehr Guthaben für weitere Auszahlungen zur Verfügung.
- Ablaufmanagement: Das Ablaufmanagement startet standardmäßig bereits 5 Jahre vor Rentenbeginn. Falls zu diesem Zeitpunkt geplant ist, die fondsbasierte Auszahlphase zum Rentenbeginn zu wählen, kann das Ablaufmanagement abgewählt werden. Andernfalls ist das Ablaufmanagement bei Beginn der Auszahlphase bereits abgeschlossen. Somit liegt ein Teil des Vertragsguthabens in sichereren Anlagen. Falls dies nicht gewünscht ist, kann jederzeit ein Fondswechsel kostenfrei durchgeführt werden.

### Wie werden die Auszahlungen versteuert?

Jede Auszahlung stellt steuerrechtlich eine Teilkapitalleistung dar. Steuerpflichtig ist der in der Auszahlung enthaltene Ertrag (Leistung abzüglich darauf entfallender Beiträge). Da es sich um eine rein fondsgebundene Versicherung handelt, sind 15% des Ertrags steuerfrei. Die auf den Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag wird vom Versicherer an die Finanzverwaltung abgeführt. Hat der Versicherte bereits das 62. Lebensjahr vollendet und lief die Versicherung länger als 12 Jahre, ist nur der hälftige Ertrag steuerpflichtig. Nähere Informationen finden Sie in unserer Info [pst1301](#). Die Altersrente wird anschließend mit dem Ertragsanteil versteuert.

### Was passiert, wenn die Kurse fallen?

Die Auszahlungen erfolgen weiterhin in der vereinbarten Höhe. Bei den Auszahlungen wird geprüft, ob ausreichend Guthaben vorhanden ist, um die Kosten zu decken und ab Rentenbeginn eine Mindestrente von 50 Euro monatlich gebildet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, stoppen die Auszahlungen. Weitere unterstützende Maßnahmen sind in Planung. Um das verbleibende Guthaben stets im Blick zu haben und die Auszahlungshöhe gegebenenfalls anzupassen, empfehlen wir unsere Kunden-App fin4u.